

Eigenerklärung der Bieterin/des Bieters einschließlich der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel

Vergabegegenstand: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern, Schuljahr 2026-2027

Vergabenummer: ZVS-2026-V004-51.2-OV

1. Auftraggeberin:

Stadt Brandenburg an der Havel
Amt 10 / SG 10.4 – Innere Dienste / Zentrale Vergabestelle
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

2. Erklärung:

Ich/wir erkläre(n):

- ✓ die ordnungsgemäße Anmeldung des Gewerbes (beim Gewerbeamt/Handelsregister, steuerliche Anmeldung bei Freiberuflern)
- ✓ dass gegen uns kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde
- ✓ dass gegen uns nicht die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, Achtung: Für den Fall dass dies doch zutrifft, sind als gesonderte Anlage und damit als Bestandteil des Angebots weitergehende Informationen zum Stand des Insolvenzverfahrens und eine unterschriebene Erklärung des Insolvenzverwalters bezüglich des erwarteten Fortbestandes der Leistungsfähigkeit beigefügt!
- ✓ dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- ✓ dass die Beiträge an die Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß bezahlt werden,
- ✓ dass mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir nicht/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet habe(n),
- ✓ dass gegen mein/unser Unternehmen kein nachweislicher Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen vorliegt
- ✓ das Bestehen der geforderten Haftpflichtversicherung für/in Höhe von:

Personenschäden	<u>mind. 2.000.000 € je Schadensfall</u>
Sachschäden	<u>mind. 1.000.000 € je Schadensfall,</u>
- ✓ dass keine Person, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen meinem/unserem Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat i. S. d. § 123 Abs.1 Punkt 1. bis 10. GWB.

Eigenerklärung der Bieterin/des Bieters einschließlich der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel

Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Die nachstehend aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil meines/unseres Angebots:

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Den bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten wird für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrags mindestens das nach § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes geltende Bruttoentgelt gerechnet auf die Arbeitsstunde gezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge.

Das gilt nicht, wenn für die zu beschaffenden Leistungen bereits durch das Mindestlohngesetz, aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder durch andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte im Sinne des § 2 Absatz 6 des Brandenburgischen Vergabegesetzes ein Mindestentgelt definiert ist, welches das Mindestarbeitsentgelt gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes erreicht oder übersteigt.

- Lieferleistung

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

Das derzeit gültige Mindestentgelt nach § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes beträgt	13,00 Euro brutto.
Der nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ab dem 1. Januar 2026 gültige Bundes-Mindestlohn beträgt	13,90 Euro brutto.

- Längerfristige Verträge

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohngleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts auf Grundlage des § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

Solange der Bundes-Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz höher ist, als das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz, finden die nachstehenden, aus der Mindestentgeltverpflichtung des Brandenburgischen Vergabegesetzes resultierenden Regelungen keine Anwendung. Sie finden dann wieder Anwendung, sobald das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz den Bundes-Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz übersteigt.

2. Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen)

Alle Nachweise können in anonymisierter (§ 3 Brandenburgischen Datenschutzgesetz) oder pseudonymisierter Form (Artikel 4 Nummer 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung) vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen

Eigenerklärung der Bieterin/des Bieters einschließlich der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel

Auftrag und die Entgeltberechnungs- und zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen.

- Lieferaufträge

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit der Rechnung Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, die sich auf die Erbringung aller Leistungen beziehen, die mit der Anlieferung zusammenhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

- Dienstleistungsverträge

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit mindestens einer (Teil-)Rechnung übererbrachte Leistungen während der Vertragslaufzeit oder bei längeren Laufzeiten einmal kalenderjährlich Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, wobei der Auftraggeber den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann.

3. Stichprobenkontrollen

Dem Auftraggeber wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf der Auftraggeber oder eine von diesem beauftragte Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz beim Auftraggeber und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

4. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr, den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

5. Nachunternehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung zugunsten einer Kontrolle durch mich/uns und den Auftraggeber mir/uns gegenüber abgibt und gleich lautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

Eigenerklärung der Bieterin/des Bieters einschließlich der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel

6. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Verstöße gegen das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass der Auftraggeber bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragssperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Der Auftraggeber räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem/unserem Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

- von Nachunternehmern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

7. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n dem Auftraggeber ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern/innen zum vorgegebenen Zeitpunkt zu fordern und vorzulegen, soweit mit dem Vordruck V013_Nachunternehmereinsatz die Absicht angezeigt wurde, Teile der Leistung an Unterauftragnehmer zu vergeben.

Mir/uns ist bekannt, dass wissentlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.

Eigenerklärung der Bieterin/des Bieters einschließlich der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG) gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel

Datenschutz

Ich bin /Wir sind damit einverstanden, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Angaben und übrigen Daten mit Zweckbindung für dieses Vergabeverfahren erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (siehe auch Punkt 10. und Folgende im Formular V005_ Bewerbungsbedingungen).

Firma (Bieterin/Bieter):

Datum:

*) Unterschrift:

Erläuterungen zu *) Unterschrift

Schriftlich eingereichte Angebote/Teilnahmeanträge inkl. dieser Eigenerklärung sind zwingend zu unterschreiben. Bei Abgabe mittels Telefax genügt die Unterschrift auf der Telefaxvorlage.

Bei elektronischer Angebotsabgabe/Abgabe von Teilnahmeanträgen inkl. dieser Eigenerklärung in Textform nach § 126b BGB sind der Bewerber/Bieter (Firmenbezeichnung) **und** die natürliche Person (Vor- und Zuname), die die Erklärung abgibt, zu benennen und soweit festgelegt mit der geforderten Signatur zu versehen.